



TÄTIGKEITSBERICHT

CORA • 2024

STARK MACHEN e. V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock

Inhalt

1	Über die Landeskoordinierungsstelle CORA.....	2
1.1	Kontaktdaten.....	2
1.2	Auftrag der Landeskoordinierungsstelle	2
1.3	Finanzierung.....	2
2	Planung der Aufgaben 2024	2
2.1	Landesweite Vernetzung und Kooperation..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.1.1	Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch.....	3
2.1.2	Landesarbeitsgemeinschaften der Hilfeeinrichtungen und ZORA	3
2.1.3	Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt.....	3
2.1.4	Netzwerk Kooperation.....	3
2.2	Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen.....	4
2.2.1	AG Opferschutz.....	4
2.2.2	Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplans	4
2.3	Weitere Aktivitäten landesweit, bundesweit und international	4
2.3.1	Bundesweite Vernetzung	4
2.3.2	Evaluation des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt unter dem Vorzeichen der Umsetzung der Istanbul-Konvention	5
2.4	Öffentlichkeitsarbeit	5
2.4.1	CORAktuell.....	5
2.4.2	CORA-Website	6
2.4.3	Pressearbeit.....	6
2.4.4	Auftaktveranstaltung der Anti-Gewalt-Woche Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.5	Fort- und Weiterbildung..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.6	Statistik.....	6
2.7	Qualitätssicherung.....	6
3	Fazit und Ausblick.....	7

1 Über die Landeskoordinierungsstelle CORA

1.1 Kontaktdaten

Träger: STARK MACHEN e.V. Rostock
Anschrift: Landeskoordinierungsstelle CORA
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4010229
Fax: 0381/ 1216099
E-Mail: cora@stark-machen.de
Web: www.cora-mv.de

Ansprechpartnerinnen:

Sarah Kesselberg (M.A. Soziale Arbeit), die Leiterin der Landeskoordinierungsstelle, war 2024 mit einem Stellenanteil von 35 Wochenarbeitsstunden in der Landeskoordinierungsstelle tätig.

1.2 Auftrag der Landeskoordinierungsstelle

Die regelmäßigen Aufgaben und Schwerpunkte von CORA ergeben sich aus dem aktualisierten Konzept der Landeskoordinierungsstelle, dem Dritten Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern, den Schlussfolgerungen der vorangegangenen Tätigkeitsberichte der Koordinierungsstelle, den Analysen der Unterstützungs- und Hilfeinrichtungen, den aktuellen Landes- und Bundesvor-

haben, internationalen Themen in der Anti-Gewalt-Arbeit sowie der sogenannten Istanbul-Konvention. CORA hat für diese Maßnahmen von der Leitstelle Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden „Leitstelle“) den Koordinierungsauftrag.

1.3 Finanzierung

Die finanzielle Förderung (Sachmittel und Personalkosten) für die Koordinierungsstelle CORA erfolgt durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Grundlage ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung“ von Oktober 2022.

2 Planung der Aufgaben 2024

Im Januar 2024 wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit der Leitstelle Frauen und Gleichstellung und der Geschäftsführung von STARK MACHEN e.V. Rostock die Abwicklung der Landeskoordinierungsstelle geplant. Aufgrund des Auslaufens der Finanzierung der Koordinierungsstelle zum 30.06.2024 mussten Prozesse und Projekte gekennzeichnet, systematisiert und abgeschlossen werden. Darüber hinaus

wurde die Übergabe von thematischen Schwerpunkten wie z.B. das Basic-Seminar oder das AK Netzwerk an die Leitstelle thematisiert.

Themenschwerpunkte hierbei waren:

- Weiterbildung, vorrangig das Basic-Seminar und der potenzielle Aufbau dieser Weiterbildung
- Gremien
- aktuelle Arbeitsstrukturen
- die Beendigung von Projekten und Prozessen
- Öffentlichkeitmaterialien und die Erstellung der CORA aktuell

2.1.1 Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch

Der landesweite Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch (IEA) wurde der Landesarbeitsgemeinschaft Interventionsstellen übergeben. Prozesse, Strukturen, Protokolle und Ansprechpartner*innen wurden entsprechend mitgeteilt.

2.1.2 Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt

Der Arbeitskreis (AK) Netzwerk besteht aus legitimierten Vertreter*innen aller LAGen des Beratungs- und Hilfenetzes MV, sowie der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, einer Vertretung der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der Koordinierungsstelle CORA.

Schwerpunkte der gemeinsamen Tätigkeit lagen im Austausch von Informationen, aktuellen Sachständen und den leistbaren Aufgaben des Netzwerkes hinsichtlich der angepassten Erfordernisse des jeweiligen Tätigkeitsfeldes.

Der AK Netzwerk tagte fünfmal im Jahr.

Insbesondere durch den Umstand, dass das Netzwerk von CORA organisiert und moderiert wurde, mussten Prozesse des Strukturwandels von Sarah Kesselberg moderiert und kommuniziert werden. Die Leitstelle wird das Netzwerk künftig federführend organisieren und in Teilen moderieren. Hierzu musste die Geschäftsordnung geändert und abgestimmt werden. Verschiedene Passagen mussten einstimmig beschlossen werden. Die Geschäftsordnung wurde an die Leitstelle und die Mitglieder des AK Netzwerkes übergeben.

2.1.3 Netzwerk Kooperation

Die in 2022 gegründete Arbeitsgruppe „Netzwerk Kooperation“ verfolgte das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungsarten Interventionsstellen, Frauenhäuser und Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt nachhaltig im Sinne des Opferschutzes zu verbessern. Dieser zeitlich terminierte Arbeitskreis hat sich 2022 zuerst den inneren Prozessen und regionalen Gegebenheiten gewidmet, bevor im Rahmen einer Supervision im 4. Quartal 2022 eine konkrete Strategie entwickelt wurde, um die Zusammenarbeit und den Austausch zu verbessern. Diese vielschichtige Strategie wurde in

2023 (fortfolgend) umgesetzt und im Rahmen des Netzwerkes Kooperation organisiert. Die Landeskoordinierungsstelle CORA übernahm die Organisation und Moderation des Netzwerkes Kooperation.

Am 23.05.2024 wurde eine Maßnahme – ein landesweites Netzwerktreffen für alle Mitarbeitenden des Beratungs- und Hilfenetzes – umgesetzt. Der Fachtag war als Vernetzungstreffen geplant und diente primär zum Kennenlernen des Netzwerkes gegen häusliche und sexualisierte Gewalt für die neuen Mitarbeiter*innen, das Bekanntmachen von Institutionen über die Landkreise hinaus und dem Austausch der Mitarbeiter*innen zu Themen und Problematiken der beruflichen Praxis. Am Vernetzungstreffen, nahmen 49 Mitarbeitende des Beratungs- und Hilfenetzes teil. Die Teilnehmenden reflektierten diese Wissensvermittlung zu landesweiten Netzwerken, der Arbeit des AK Netzwerkes und des Netzwerkes Kooperation und die Gruppenarbeiten zu netzwerkspezifischen Fragestellungen als gewinnbringend und wünschen sich eine jährliche Wiederholung.

2.2 Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen

2.2.1 AG Opferschutz

Die Leitstelle und CORA arbeitete gemeinsam in der Arbeitsgruppe (AG) Opferschutz im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) Mecklenburg-Vorpommern mit.

2024 war die Planung und Ausrichtung der Interdisziplinären Opferschutztagung. Unter der gemeinsamen Gestaltung des Innenministeriums und des Justizministeriums MV sollte eine interaktive Veranstaltung stattfinden, die neben der Informations- und Wissensvermittlung den Dialog und den interdisziplinären Austausch in den Fokus stellt. Thematischer Schwerpunkt der Interdisziplinären Opferschutztagung ist Cyberstalking.

CORA hat an der strukturellen und methodischen Planung der Veranstaltung in der Unterarbeitsgruppe mitgearbeitet.

Zudem stellte CORA kontinuierlich die Kommunikation zwischen Vertreter*innen des Hilfenetzes und der AG Opferschutz her und nahm überdies an Treffen der Unterarbeitsgruppe zur Vorbereitung der Tagung teil.

2.2.2 Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplans

Die Landesratssitzung zur Evaluation des Dritten Landesaktionsplanes tagte u.a. aufgrund des thematischen Schwerpunktes der Evaluation des bestehenden Landesaktionsplanes und des Hilfenetzes bis zum Sommer 2024 nicht.

2.2.3 Bundesweite Vernetzung

CORA nahm an der bundesweiten Konferenz der Landeskoordinierungsstellen (KLK) im April 2024 teil. Inhalte waren u.a. die Kunstaustellung „Women in the dark“ in Berlin und ande-

ren Bundesländern, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Bundesländern und aktuelle Hürden sowie Hindernisse in der Arbeit gegen häusliche Gewalt.

2.2.4 Evaluation des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt unter dem Vorzeichen der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Im Zuge der schrittweisen Umsetzung der sogenannten Istanbul-Konvention in MV wurden 2022 Haushaltsmittel für die Evaluation des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt unter dem Vorzeichen der Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Schwerpunkt auf dem Beratungs- und Hilfenetz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in MV eingestellt. In der Vorbereitung einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention dient diese Evaluation dazu, mannigfaltige Aspekte der Anti-Gewalt-Arbeit und deren aktuelle Bedingungen, Ressourcen und Hürden abzubilden.

CORA stand der Leitstelle und dem Forschungsinstitut ROSIS e.V. auch 2024 in der finalen Phase der Berichtsverfassung und Korrektur beratend und unterstützend zur Seite und hat Impulse und Hinweise zur sachlichen Darstellung geben können.

Im April 2024 wurden die Ergebnisse der Evaluation im Rahmen eines Fachtages präsentiert.

Im Vorhinein stand CORA dem Forschungsinstitut beratend für die Aufbereitung der Präsentation zur Verfügung.

2.3.4 Vertretung im Bündnis Istanbul-Konvention

Das Bündnis Istanbul-Konvention ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Frauenrechtsorganisationen, wissenschaftlichen Expert*innen und Bundesverbänden der Anti-Gewalt-Arbeit. Das Bündnis verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland als Zivilgesellschaft voranzutreiben. BIG-Koordinierung ist als Vertretung für die NGOs der Konferenz der Landeskoordinierungsstellen Mitglied im Bündnis. Seit Dezember 2019 vertritt CORA die BIG-Koordinierung im Bündnis Istanbul-Konvention stellvertretend und steht durch diesen Arbeitskreis im bundesweiten Austausch mit weiteren Mitgliedern wie z.B. der BAG Forsa e. V., BAG Täterarbeit e.V., bff – Frauen gegen Gewalt e.V., DaMigra e.V., Deutscher Frauenrat e.V., djb e.V., Frauenhauskoordinierung e.V., JUMEN oder KOK e.V. und arbeitet in diesem Rahmen u.a. an Stellungnahmen mit.

2024 wurde der Prozess des Gewaltschutzgesetzes durch das Bündnis begleitet.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

2.3.1 CORAktuell

Der Fachinformationsdienst CORAktuell, der sich den Themen häusliche und sexualisierte

Gewalt und angrenzenden Themenbereichen widmet, wurde im Juni 2024 veröffentlicht.

Die 53. Ausgabe der Fachzeitschrift mit dem Schwerpunktthema „Netzwerk und Kooperation“ umfasste 24 Seiten. Es konnten namhafte bundesweite und regionale Expert*innen als Gastautor*innen gewonnen werden, die sich in ihren Beiträgen mit dem Spannungsfeld Netzwerke und Zusammenarbeit in Handlungsfeld häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt auseinandersetzten.

Alle Ausgaben stehen auch zum kostenfreien Download auf der Website www.cora-mv.de zur Verfügung.

2.3.2 CORA-Website

Die Landeskoordinierungsstelle CORA stellt auf der Webseite www.cora-mv.de aktuelle Informationen für das Fachpublikum, die interessierte Öffentlichkeit sowie Auskünfte für Betroffene, etwa die Nummer des bundesweiten Hilfetelefons und eine Auflistung aller Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes in MV, bereit.

Die Website wurde im Zuge der Beendigung der Tätigkeit von CORA stillgelegt. Die Seite wird weiterhin aufrufbar sein, aber nicht aktualisiert werden oder Kontaktdaten zu CORA enthalten.

2.3.3 Pressearbeit

CORA unterstützte auch in 2024 die Leit- und Pressestelle im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz MV: CORA erstellte für das Vorjahr 2023 eine landesweite Statistik über die Fallzahlen der Unterstützungseinrichtungen in MV.

CORA filtert zudem regelmäßig für die Anti-Gewalt-Arbeit relevante Presseinformationen, Dokumente und Stellungnahmen sowie Fortbildungshinweise und leitet sie kommentiert an die Einrichtungen im Hilfenetz oder weitere Akteur*innen weiter.

2.4 Statistik

CORA begleitete die Nutzung der Vorlagen für die einrichtungsspezifische und landesweite statistische Erfassung von Fällen im Beratungs- und Hilfenetz. Diese als „LAGuS-Statistik“ geläufige Erfassung wird durch die Einrichtungen halbjährlich an CORA und die Leitstelle übersandt. Eine Auswertung und Interpretation der Fallzahlen wird jährlich von CORA an die Leitstelle übermittelt, welche diese als Grundlage für Pressemitteilungen des Justizministeriums nutzen kann.

2.7 Qualitätssicherung

Mit der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung fanden regelmäßige Arbeitsbesprechungen, sog. „Jour fixe“, statt sowie darüber hinaus ein bedarfsspezifischer Austausch.

CORA nahm 2024 an den monatlichen Leitungsberatungen des Vereins STARK MACHEN e.V. teil.

In regelmäßigem Abstand fanden Arbeitsberatungen zwischen der Geschäftsführerin von Stark Machen e.V. und CORA statt.

3 Fazit und Ausblick

Die Landeskoordinierungsstelle CORA wird zum 30.06.2024 nach 26 Jahren Tätigkeit Ihre Arbeit einstellen.

Am 23.05.2026 konnte der Abschied und eine Rückschau auf 26 Jahre erfolgreiche Netzwerkarbeit, gemeinsam mit den ehemaligen Leiterinnen der Koordinierungsstelle gewürdigt werden.

In den letzten Monaten stellten sich insbesondere die gewachsene bundesweite Netzwerkarbeit und die Kooperationspartner*innen im Land MV dar, die CORAS Expertise anerkennend schätzen.

Trotz des Fokus, die Aufgaben und Prozesse der Koordinierungsstelle CORA bestmöglich zu beenden, übernahm CORA weiterhin die Aufgabe der kollegialen Beratung sowie Informations- und Wissensvermittlung gegenüber dem Beratungs- und Hilfenetz für häusliche und sexualisierte Gewalt, der Leitstelle Frauen und Gleichstellung, den Arbeitsgruppen und weiteren Kooperationspartner*innen.

Anfragen von Betroffenen nach Beratungseinrichtungen vor Ort wurde ebenso nachgegangen wie Anfragen von Kooperationspartner*innen der professionellen Hilfen. Anfragen von Kolleg*innen und Studierenden, die bei CORA nach Fachliteratur zu bestimmten Gewaltkontexten fragten, wurden gleichermaßen beantwortet.

Schweren Herzens verabschiedet sich CORA bei seinen Kooperationspartner*innen, Unterstützer*innen und Netzwerkpartner*innen.

Sarah Kesselberg

Rostock, den 30.06.2024